

# **Seiteneinstieg Grundschule (auch: numerus clausus, Wartesemester)**

**Beitrag von „Palim“ vom 26. November 2019 18:17**

## Zitat von Th0r5ten

Ich fürchte, nein. Laut GEW muss explizit der höhere Studienabschluss (Diplom, Magister, Master, bei mir Magister) in dem Mangelfach (bei mir Musik) vorliegen.

Ja,

das ist in Nds. auch so.

Und die Fächer müssen für die Grundschule relevant sein.

Wirtschaft z.B. geht nicht, wenn man in die Grundschule will, nicht mal mehr für Vertretungskräfte. Das war vor Jahren noch anders.

Ein Musik-Bachelor reicht für eine Vertretungstätigkeit, nicht aber für eine feste Stelle.

Dann müsste mindestens ein Musik-Master auf den Tisch ...und für das 2. Fach zusätzliche Nachweise darüber.